



## Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath, Alexander König, Alfons Brandl, Dr. Gerhard Hopp, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Berthold Rüth, Klaus Stöttner, Steffen Vogel CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Bernhard Pohl, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)  
hier: Harmonisierungsgebot (kommunal und interkommunal) als Begrifflichkeit im LEP etablieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) mit der Maßgabe zu, dass sie wie folgt geändert wird:

1. In § 1 Abs. 4 Nr. 7 Buchst. b wird Doppelbuchst. aa (Anlage zu Nr. 3.1.1 (Überschrift)) wie folgt gefasst:  
„aa) Dem Wortlaut wird folgende Überschrift vorangestellt:  
„3.1.1 Integrierte Siedlungsentwicklung und Harmonisierungsgebot“.“
2. In der Änderungsbegründung zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) wird in Buchst. D Nr. 1 zu 3.1.1 (B) Abs. 3 (dies betrifft die dritte Festlegung in Nr. 3.1.1) wie folgt geändert:
  - a) In Satz 2 werden nach den Wörtern „gewerblicher Siedlungsflächen“ die Wörter „in einer Gemeinde“ eingefügt.
  - b) In Satz 3 werden nach den Wörtern „in Verdichtungsräumen ist“ die Wörter „darüber hinaus“ eingefügt.

### **Begründung:**

Im Entwurf der LEP-Teilfortschreibung gilt es noch prägnanter auf die Verknüpfung der Ausweisung von Gewerbe und Wohnen hinzuweisen und ein entsprechendes Harmonisierungsgebot namentlich zu etablieren. Der im Fortschreibungsentwurf im Kapitel „Nachhaltige und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung, Flächensparen“ neu eingebrachte dritte Grundsatz zu 3.1.1 enthält zwar ein solches Harmonisierungsgebot, benennt dieses jedoch nicht direkt als solches. Die Ergänzung „und Harmonisierungsgebot“ in der Überschrift zu 3.1.1 bringt hier Klarheit. Um außerdem klarzumachen, dass

die Harmonisierung bei der Ausweisung von Wohnen und Gewerbe nicht nur in derselben Gemeinde erfolgen soll, sondern auch zwischen den Gemeinden zum Tragen kommen kann, wird die Begründung entsprechend ergänzt, sodass nunmehr beide Fallgruppen genannt werden.